Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

36 (8.9.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726783

Visual Library

Montags, den 8ten September 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

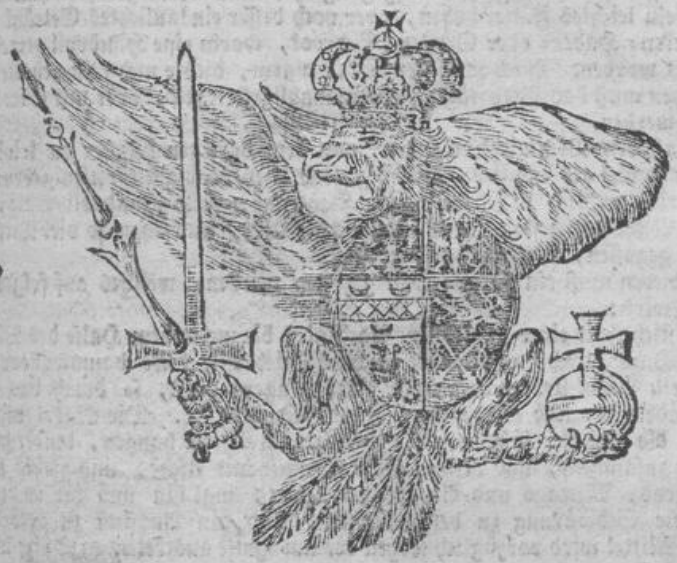

No. 36.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1 Nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß in den Wolden unter Pferde und Rindvieh eine Seuche, die sich im Halse äussert, hersche, und dieserhalb in loco die nöthige Untersuchung angestellet ist; so ist wider dieses Uebel, folgendes präservativ und curativ Mittel dienlich gefunden worden:

1) Wo möglich muß das Vieh auf den Stall gebracht, und ihm nur das halbe Futter gereichet werden, und wenn es seyn kann, blos von Gersten- oder Haber-Stroh.

Gehr

Geht dies aber nicht an, so muß es wenigstens des Nachts auf dem Stalle gebracht werden, und ihm denn nur wenig zum fressen gegeben werden. Mit Sonnenuntergang muß es im Stall gebracht, und wenn es beregnet, vorher gut abgetrocknet werden. Des Morgens muß es nicht eher zur Weide getrieben werden, als bis die Sonne bereits einige Zeit aufgegangen, und alle Nebel zertheilt hat. Auch muß es zuvor ein leichtes Futter haben, oder noch besser ein laulichtes Getränk von Kley, oder Rocken= Haber= oder Gersten= Schroot, worin eine Handvoll gemeines Salz aufgelöset worden. Auch muß der Stall warm, dichte und rein gehalten werden. Imgleichen muß das Vieh täglich einige mahl gestriegelt, oder mit Stroh gut abgerieben werden.

2) Man muß dem Vieh nicht erlauben, von dem dortigen Wasser zu trinken, sondern ihm so viel als möglich, von folgenden Kleytrank zum saufen geben:
es werden nemlich in jedem Eymer Kleytrank 2 gute Handvoll Salz, und ein guter Löffel voll gestoßenen Salpeter geschüttet, und dazu so viel Vitriol=Spiritus gegossen, daß es gut sauer ist.

3) Allen Thieren muß ein Haar= Seil gezogen werden, welches auf folgende Weise gemacht wird:
Man sticht mit einer stählernen Packnadel die unter dem Halse des Viehes hangende Haut durch, und ziehet in dem Stich eine dicke baumwollene Schnur, oder ein Stück starkes Leinwand eines Fingers breit, so durch das Nadelöhr eingefädelt ist, und ohngefähr 3 Handbreit lang ist. Die Nadel nimmt man weg, die Schnur läßt man in der Mitte im Stiche hangen, bindet die Endeslöcher zusammen, und bestreuet die Schnur mit Asche, und ziehet sie täglich Morgens, Mittags und Abends 10 bis 15 mal hin und her in dem Stiche um die Schwürung zu beschleunigen, und den Ausfluß zu befördern. — Dies Mittel wird vorzüglich wegen der am Halse austretenden Sülze nöthig und nützlich seyn.

Als curativ Mittel für das würklich schon kranke Vieh empfehlen wir, dem Vieh alle 3 Stunden einen Eßlöffel voll von 1 Kruß Kornbranntwein, worinn zuvor ein Loth Campher aufgelöset worden, zu geben, und es jedesmahl Kleywasser nachtrinken zu lassen.

Während dieser Zeit bekommt das Vieh gar kein Futter, sondern folgendes laulichtes Getränk:
Man rührt in einem Eymer Wasser (so aber gutes Regenwasser seyn muß, oder wenn es aus den Schlöten genommen wird, vorhero abgekocht werden muß) eine gute Handvoll Rockenmehl über den Eymer ein, löset ein Loth Küchensaltz darin auf, und mischt so viel Vitriol=Spiritus dazu, daß es gut sauer schmeckt. Ausserdem kann man, wenn das Vieh, so immer auf dem Stall stehen muß, bey dieser Behandlung sehr matt ist, täglich eine Portion eingerührtes Mehl geben.

Auch muß dem kranken Vieh sogleich eine Haarschnur, auf obgedachte Art gezogen werden.

Den Kühen, so noch Milch geben, muß täglich öfters die Milch behutsam abgemolken, und solche verschüttet werden.

Statt

Landesbibliothek Oldenburg

Statt der obigen Arzeney aus Campher und Kornbranntewein, können wir auch mit gutem Grunde folgendes Mittel vorschlagen:

Man nimmt gepulverte Wolfsblumen 6 Loth, und macht daraus mit Honig so viel als nötig ist, eine Art von Lattwerge, hier zu Lande ein Schlick-Pott genannt, und giebt dies jedem Stück Vieh allmählig innerhalb 2 Tagen ein, und läßt das Vieh jedesmahl den Kleytrank nachtrinken, und verfährt übrigens eben so, wie oben angeführet worden.

Dem Publico wird solches also hiedurch bekannt gemacht, und selbiges dabey zugleich gewarnet, sich von boshaften und gewinnsüchtigen Betrügern mit vorgeblichen Arzeneyen nicht hintergehen zu lassen.

Signatum Aurich den 15ten August 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es sollen die Herrschaftlichen Naturalien des Amts Beerum, als 100 Tonnen 3 Vierdup 7 Krug Gerste und 86 Tonnen, 1 Vierdup, 28 Krug Haber, auf 3 Jahr, von 17$\frac{8}{9}$ in Zeitpacht, oder auch auf beständig, in Erbpacht ausgeboten werden, und wird dazu Terminus licitationis auf den 18ten September nächstkünftig hiemit festgesetzet. Liebhabere dazu können sich also alsdenn Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amthause zu Beerum einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Belieben pachten.

Signatum Aurich in Camera den 29sten August 1783.

3 Die Gesellschaft zur Beförderung des Landbaues in Amsterdam hat wegen der in der Provinz Friesland wie auch in Holland unter dem Vieh sich geäusserten sehr verderblichen Seuche dort *Venyn* (Gift-Seuche) auch das springende oder wilde Feuer genannt wird folgendes durch die Harlemmer Zeitung vom 30sten August jüngst bekannt werden lassen.

Die Kenzeichen der Krankheit sind.

Die Adern im weissen des Auges die sonst roth sind, erscheinen alsdann gelb, dabey findet sich Zurückhaltung des Urins, und anschwellen des obern Theils des Mundes, imgleichen ausschlagartige Knoten am Halse und Kehl-Kopf.

Heilungs Art.

Man nimt ein halb Pfund wilde *Wyngaards* Wurzel *)
4 Loth lange Hollwurtzel, beydes in einem groben Pulver gestossen.
8 Loth rothen *Bolus*
1 Loth gemeinen *Aloe*
5 Holländische Pint **) Bier oder Buttermilch.

Dies

*) *Wyngaard* Wurzel, *Radix Brioniæ* auch Zaun oder Steckrübe;
Hollwurzel, *Rad. Aristoloch. long.*
Sämtliche *Ingredienzien* ausser dem Bier, kosten in hiesiger Apothecke ungefehr 18 schaf.

**) Eine Holländische Pinte oder 40 Loth an Schwere beträgt geraum eine viertel Kanne hiesigen Maasses.

Landesbibliothek Oldenburg

Dies wird zusammen geraum eine halbe Stunde bey mäßigem Feuer so lange gekocht, daß nicht mehr als um damit 2 Weinflaschen anfüllen zu können übrig bleibe, darauf durch einen hohl gewebten Tuch oder Sieb gegossen, und wenn es abgekühlet ist, umgerühret in 2 Flaschen zum Gebrauch aufgehoben.

Wenn man die Krankheit nach obigen Kenzeichen am Vieh bemerckt, muß ihm an beyden Seiten des Halses die Ader geöfnet, und aus jeder ein Mengel ***) also überhaupt 2 Mengel Blut gelassen werden. Die Menge des abzulassenden Bluts muß nach Maasgabe der Stärcke des Viehes vermehret oder vermindert werden, dergestalt daß zum Beispiele bey einem Stück Vieh welches 600 Pfund wiegt solche um ein Mengel vermehret bey einigem Vieh aber etwa um so viel vermindert werde.

Wenn die Krankheit bereits um sich gegriffen, müssen an statt am Halse, die Milchadern an beiden Seiten des Eiters geöfnet und das Blut abgezapft werden, weil die Krankheit sich alsdann nach dem hintern Theil des Körpers bereits verbreitet, und der Zustand gefährlicher ist.

Sobald dieser Aderlas geschehen, muß eine Flasche voll des vorbeschriebenen Geträncks wohl umgeschüttet so fort eingegeben und 12 Stunden oder ie nachdem es die Noth erfordert, einige Stunde eher die 2te Flasche voll nachgegeben werden.

Wenn hierauf nicht bald starcke Oefnung erfolgt, muß, weil eine starcke Abführung nötig ist und diese keinen Aufschub leidet, nochmals 1 Loth gemeiner *Aloe* mit Oehle fein abgerieben und damit gemengt nachgegeben werden; hat sich aber während der Krankheit und vor dem Gebrauch des Mittels diese Entladung schon von selbst eingefunden, so ist es hinreichend ein halb Loth *Aloe* denen übrigen vorgedachten *Ingredienzien* beizufügen. Zur baldigen Herstellung des Viehes muß ein Stück schwarz Nieswurzel ****) zwischen der obern und Fetthaut auf der Lenden eingesteckt werden, um dadurch dasjenige zu bewürcken was sonst ein *Fonzanelle* (im Holländischen auch *Wrang* genannt) hervorzubringen pflegt.

Da die Zeitung woraus dieser *Extract* genommen, nicht so häufig als dieses Blatt in die Hände des hiesigen Landmanns gelanget, so hat ein Freund desselben, weil sich leider auch diese Krankheit hieselbst eingefunden, dies vorgeschlagene Mittel ohne Zeitverlust in der Uebersetzung mittheilen wollen.

Beförderung.

1 Seine Königl. Majestät unser allergnädigster Herr, haben den bisherigen Candidatum Matheseos Gottlieb Ernst Carl Glau, bey Dero Ost-Friesischen Krieges- und Domainen-Cammer zum extraordinairen Feldmesser bestellet, und ist derselbe auch bereits verpflichtet worden; welches dem Publico also hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Aurich den 25. August 1783.

Königl. Preußl. Ost-Fr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen,

***) Ein Mengel oder 80 Loth Schwere macht eine gute halbe Kanne unsern Maasses aus.

****) *Rad. Elebor. nigr.* im gemeinen Leben Wrangwurzel genannt.

Landesbibliothek Oldenburg

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der weil. Frau Wittwen Conring geb. v. Rheden und deren auch weiland Ehemannes ersterer Ehe Rathsherr Beekmann Erben, Frau Wittwe Baer geb. von Rheden und Bürgermeister Loesing et Consorten wollen Theilungshalber, einen Heerd Landes in der Ostermarsch Berumer Amts belegen, groß 65½ Diemathen Landes nebst 3 Grasen, Heller, so von dem Hausmann Heye Tammen heuerlich gebraucht wird, und auf 15000 Gulden in Golde taxiret worden, in dreyen Terminen den 29sten dieses, sodann den 5ten und 12ten September des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich licitiren und im letztern Termino, dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und Adjudication, zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Justiz-Commiss. Brakenhoff zu Hage und bey dem Ausmiener Fridag zu Norden zur Einsicht, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Mimcke Hinrichs Flesner zu Schirum, will freywillig seinen Platz und 5 Acker Bauland, den 10ten September des Mittags um 1 Uhr in Lübbe Janssen Haus zu Schirum öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

3 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion, sind der Herr Obrist Suur et Cons. mit Vorbehalt des allerhöchsten Orts nachzusuchenden Consensus de alienando, Theilungshalber willens, einen ansehnlichen Heerd Landes zu Jemgumer-Gast, so von vereydeten Taratoren auf 21047 Gulden in Golde, sodann acht Grasen unter Midsum, so auf 1200 Guld. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitationstermin von 8 zu 8 Tagen, als den 9ten und 16ten September ausbieten, und im letzten Termino den 23sten September a. c. der Ausmienerordnung gemäß, losschlagen zu lassen. Diejenige welche zu kaufen Lust haben, wollen sich an bestimmten Tagen des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Vogten Heiniken Hause einfinden und ihr Bot eröfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

4 Der Schustermeister Berend Habben zu Westerende, Berumer Amts, will seine daselbst belegene Behausung und Garten, sodann 3 Diemath Bauland; imgleichen 2½ Diemath Grünland, sodann 2 und 1 Diemath Bauland und ¼ Morast, sodann 2 Kirchen-Sitzstellen, am 12ten September des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen lassen.

5 Ubbo Aukes zu Campen, will, auf erhaltene gerichtl. Commißion, sein daselbst stehendes Haus und Garten am 17ten Sept. zu Campen im Wirthshause, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

6 Es soll eine Parthie bestes schwedisches Eisen in Stäben, so dieser Tagen durch Schiffer Coerd Janssen direct von Gothenburg anhero gebracht und in platte, vierkante und runde Sorten von diversen Marken besteht, am 17ten Sept. Nachmittags um 3 Uhr, in des Gastgebers Lindegards Hause publice verkaufet werden. Wessen Gattung es ist geliebe

sich

sich zur bestimmten Zeit allda einzufinden; die Mäkler Charpentier, Hainings und Dekker ertheilen nähere Nachricht. Emden, den 23sten August 1783.

7 Des Edzard Frerichs zu Bargstede, Esener Amts belegener, unter Concurs befangener und eidlich auf 2116 fl. 2 sch. 10 w. zu 4 pro Cent gerechneter Platz nebst Stücklanden, sollen am bevorstehenden 16ten Sept. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mal öffentlich licitiret werden und dienet dabei zur Nachricht, daß im ersten Termino nichts gebothen worden.

Des Johann Classen auf dem Schafhause nahe bey Esens belegener und eidlich auf 3665 fl. gewürdigter Erbpachts-Platz, soll am bevorstehenden 16ten Sept. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum zweiten mal öffentlich licitiret werden. NB. Im ersten Termino ist nichts gebothen.

14 Die Vormünder über weiland Gerd Josten zu Isums Kinder, wollen auf gerichtl. erhaltene Erlaubnis ihrer Pupillen nachgelassene, und zu klein Isums belegene Hausstelle, unter Bedingung eines Hausbaues, in 3en Licitations-Terminen, als den 11ten und 25sten August ausbieten im letztern Termino aber als den 8ten September salva judicii Approbatione losschlagen lassen. Kauflustige wollen sich an den bestimten Tagen des Nachmittags, um 1 Uhr in Boerchert Ricklefs Behausung zu Leerhave einfinden, und ihr Both eröfnen. Conditiones sind gratis bei dem Justiz-Commissario Gellerman einzusehen, oder für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Vermöge gerichtl. erhaltener Commißion soll des Hinrich Ufken in Hesel belegene Warfstätte, in 3en Licitations Terminen, als den 12ten und 26sten August sodann den 9ten September öffentlich ausgeboten, und in dem letztern Termino plus licitanti zugeschlagen werden. Liebhaber wollen sich an den bestimten Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr in Hermannus Harms Wittwe Behausung zu Hesel einfinden, und nach Gefallen bieten. Conditiones sind bei dem Justizcommissario und Ausmiener Gellermann einzusehen.

9 Nachdem nunmehro der Verkauf des Johann Hinrich Berends zum Rispel belegenen Platzes in dreyen Licitations-Terminen vorgenommen werden soll; so können die Kauflustige am 11ten September, als 2. und 18ten Septemb. als 3ten und letzten Licitationstermine, sich in Boerchert Ricklefs Behausung zu Leerhave einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen kaufen.

10 Frau Pastorin Fastenau zu Marienhave, will freywillig theologische und andere Bücher, wovon der Catalogus bereits ausgetheilet, den 29sten Sept. öffentlich verkaufen lassen. Auswärtige Commißionen übernehmen der Herr Pastor Betcke zu Marienhave, Herr P. Schloerholz zu Siegelsum, und Organist Bohlen. Zugleich werden auch Mannskleider, Hausgeräthe und Bettstellen verkaufet werden.

Siebe Frerichs will freywillig sein Haus cum annexis, zu Marienhave den 29sten September des Nachmittags in Postihalter Poppinga Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath Reuter einzusehen.

Landesbibliothek Oldenburg

11 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion soll des weyl. Meerten Hinrichs Haus nebst Garten zu Pilsum, so eidlich auf 1300 Gulden in Gold taxiret, in dreyen Licitations-Terminen von 3 zu 3 Wochen, als am 10ten Septemb. den 1. und 22sten Octob. a. c. öffentlich subhastiret, und im letzten Termino dem Meistbietenden daselbst zugeschlagen werden. Die Conditionen können vorhero bey dem Ausmiener Storch zu Greetsiel eingesehen werden.

Verheurungen.

1 Isaac Bauman ist vorhabens, seinen Heerd mit 106½ Grasen Bau- und Grünland, zu Osterhusen belegen, auf 6 Jahre, primo May 1784 anzutreten, am 10ten September zu Hinte in der Wittwen Tormin Hause, öffentlich verheuren zu lassen. Die desfällige Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

2 Am 10. Sept. Nachmittags um 1 Uhr, soll Ude Lolmanus Heerd groß 65 Diemath in der Linteler Marsch belegen, die Bauländer nach geschehener Verheurung, das Haus und Grünländer aber künftigen May anzutreten, anderweit auf 6 Jahre im hiesigen Weinhause öffentlich verheuret werden.

3 Des weyl. Amtgerichts-Aßistenten Reimer Witwe hieselbst, hat einige gut meublirte Zimmer, entweder sogleich oder auf Michaelis zu vermiethen. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihr melden.

4 Da die Ziegeley zu Isums bey Wittmund, auf den Frühling 1784 wieder aus der Pacht fällt; so können sich die Liebhaber zur anderweiten Einheurung auf 3. 6. oder mehrere Jahre desfalls des fördersamsten bey dem Gerichts-Aßistenten Möhring in Wittmund, Doctor Uyen in Norden, oder bey dem Aßistenzrath Kettler in Aurich melden.

5 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf erhaltene Commißion des wollöblichen Amtgerichts zu Esens, wollen weyl. Cornelius Joesten Iddelffs Kinder Vormünder, ihrer Pupillen in Osterbense belegener Platz, groß 40 Diemath Marsch, sowohl Grün- als Bauland, nebst Behausung und Kohlgarten, und zwar die Bauländer diesen Herbst, die Grünländer aber May 1784 anzutreten, auf 6 Jahr öffentlich am bevorstehenden 1sten September des Nachmittags um 2 Uhr in des Brauers Frerich Mammen Behausung in Esens, nach der Ausmienerordnung verheuren lassen. Conditiones sind vorhero bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Auf freywilliges Ansuchen, und darauf ertheilte Commißion des wollöblichen Amtgerichts zu Esens, wollen die Vormünder Hicke Peters et Cons. des Joh. Willcken Hagen zu Hellswarfen belegenen Platz, von May 1784 an, in ganzen auf 6 Jahr, oder bey Stücken auf 1 oder 2 Jahre, öffentlich am bevorstehenden 8ten Septemb. in Ducke Meints Eden Krughause zu Stedesdorf Nachmittags um 1 Uhr, durch den Ausmiener Enken verheuren lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

6 Die beyde Klosterplätze zu Bockzetel werden den 11ten Septemb. in Ubbe Hommen Haus daselbst, wiederum öffentlich verheuret. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

7 Die Interessenten des großen Vehns sind willens, ihr Vehn-Compagnie-Haus cum annexis in Erbpacht auszuthun. Liebhaber dazu wollen sich am bevorstehenden 26sten September, Freytags Nachmittags um 2 Uhr zu Aurich in dem goldenen Adler einfinden, Conditiones welche auch vorher bey den Auricher Interessenten einzusehen sind, anhören und ihr Bot eröfnen. Aurich, den 4. Septemb. 1783.

8 Der Haye Willems zu Uphusen, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, das seiner Curandin Corneleke Eruse, zuständige, zu Uphusen stehende Warthaus, sammt 18½ Grasen Landes, am 25sten Septemb. des Morgens 10 Uhr, in des dasigen Gastwirths Enne Wilken Behausung, auf 1 oder 3 Jahr, öffentlich zu verpachten.

9 De Heeren Kerkvoogden van de groote Kerke tot Emden, zyn geresolveert, pl. m. 229 Graasen Kercken Stuck-Landen op d. 26. Septemb. 1783. des agtermiddaags om 1 Uir op de Consistorie-Kamer, opentlik te laten verhuiren. Wiens gading het is gelieve zig alsdan aldaar ter Plaatze invinden en naa gevallen huiren.

10 Frau Administratorin de Pottere will die ihr zuständige 9 Grasen Grünlandes, bey Emden ausser dem Bolten Thor am Westerhuser Wege belegen, welche bisher von dem Buchdrucker C. Wenthin heuerlich genutzet worden, wiederum verheuren. Liebhaber können sich bey ihr in Aurich einfinden.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Rathsverwandte und Ausmiener von Ehe in Aurich, hat in Commission 300 Rthl. in Gold auf Zinsen zu belegen.

2 Frerich Peters zu Utwerdum, hat auf Michaelis nächstkünftig 1500 fl. Ostfriesisch in Gold, auf sichere Hypothec zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey demselben.

3 Bey dem Königl. Consistorio ist ein Capital von 840 Rthlr. in Gold, gegen 5 proCent Zinsen und hinreichende Sicherheit, zu belegen. Imgleichen ein Capital von 555 Rthlr. in Courant, sodann 600 Rthlr. in Gold. Aurich, den 26sten August 1783.

4 Die Wittwe des weyl. Claas Homfelds in Leer hat auf anstehenden Michaelis d. J. ein Capital zu 3000 Guld. in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedient ist und genügsame Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihr melden.

Cita-

Landesbibliothek Oldenburg

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Tönjes in der Theene, wegen des von dem Deichrichter Hinrich Bonnen Peters öffentlich gekauften Heerdes cum annexis daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11. September a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 30sten Junii c. ad instantiam des Bürgermeisters H. J. v. Santen edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von dem gewesenen Prediger W. Hommes, privatim anerkaufte, hieselbst in Comp. IV. Num. 24 & 28. stehende Wohn- und Kutschhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Foderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten October nächstkünftig, unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Menne Habbe Menneu, Citationes edictales contra quoscunque Cred. reales, prätendentes ac retrahentes des von ihm privatim anerkauften, daselbst in der Stadt, im Oster Kluft, 8ten Rott No. 129 belegenen Hauses des Mimke Weyers Woldzen cum termino reproduct. präclusivo auf den 14ten Oct. a. c. sub pöna juris solita erkannt.

4 Beym Königl. Amtgerichte zu Greetsiel ist, auf Ansuchen des Schmids Jan Drewes zu Rysum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von des weyland Jürgen Peters Wittwen, Assel Ulrichs, im May 1782 öffentlich verkaufte, von gedachtem Jan Drewes erstandene, zu Visquard belegene Haus und Garten, cum annexis, gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et präclusivo auf den 16ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Johann Tobey Janssen zu Utwerdum wegen des von Johann Harms bey Groß-Midlum öffentlich gekauften Hauses und Garten zu Utwerdum, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11ten September a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

6 Beym wollöblichen Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Brakenhoff zu Hage als Ankäufer des ihm von weiland Hieske Siebels Erben, Rudolph Francken et Consorten öffentlich verkauften Hauses und Gartens Nordseits der Hager Strasse, edictales wider alle und jede so darauf einigen real Anspruch und Forderung, es sey aus einer Servitut, Fideicommiss und wie es nur seyn möge, zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 16ten September a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Ecke Hinrichs zu Wiekersander, wegen des von des Kannegiessers Wittwe gebohrne Bengen und Sohn Ulrich Giedrich Kannegiesser privatim gekauften Platzes cum annexis zu Eschen bey Aurich, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 13ten Novemb. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

8 Beym Amtgericht zu Leer sind ad instantiam der Wittwe des weyl. Waate Meelfs edictales wider alle, welche auf das von Onno Janssen Witwe Erben, öffentlich anerkaufte Haus und Garten am Steinburgsgange in Leer, ex quoscunque juris capite Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino peremtorio auf dem 11ten Novemb. a. c. sub poena solita erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam der Hausleute Abraham Janssen und Gerjet Behrens Cremer, edictales wider alle und jede, so auf den von ihnen publice erstandenen Heerd Landes des Jann Otten, in der Westermarsch, einigen realen Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, es sey Schuldenhalber, wegen Dienstbarkeit, oder aus welchem Grunde es immer wolle, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen, et reproductionis auf den 15ten Novemb. a. c. unter der Verwarnung erkannt und ausgefertiget, daß die Ausbleibende mit ihren Foderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer, als gegen die sich meldende Gläubiger unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, auferleget werden soll.

10 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Weert Harms, als Käuffers von 6 Diemt Vormahls Trumschlags Land, so Jan Otten publice verkaufen lassen, und in der Westermarsch belegen, edictales wider alle und jede, so auf dieses Stückland, Schuldenhalber, wegen Dienstbarkeit oder sonst, einen realen Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen zur Angabe und justification, et reproductionis auf den 15ten Novembr. a. c. unter der Verwarnung erkannt, und affigiret, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käuffer, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld verteilet wird, auferleget werden soll.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 1sten September curr. ad instantiam des Vierzigers Hinrich Janssen Blecker, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten, von dem Buchdrucker Christoph Wenthin, als Bevollmächtigter des weiland Helmericus Everts Creutzenbergs Kinder und Erben öffentlich anerkaufte, unter der Stadt Emdenschen kleinen Deich und Neupforts-Sielacht belegene, im Hypotheken-Buche sub No. 99 registrirte Neun Grafen Landes, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch oder Foderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen und zur präclusivischen reproduction auf den 3ten December a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

12 Beym Amtgerichte zu Friedeburg sind auf Ansuchen des Gercken zu Repsholt wegen der von dem Ricklef Janssen Canzeler zu Abbickhave gekauften 3½ Matten Landes

Barg-

Landesbibliothek Oldenburg

Barghom genannt, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, Edicdales cum termino annotationis et justificationis auf den 1sten October pöna juris solita erkannt.

13 Nachdem in Liquidations-Sachen wider sämtliche auf das von dem Rittmeister von Dudden auerkaufte zu Thunum belegene adeliche Guth Fickensholt, Real-Ansprüche und Forderung habende Gläubiger der in der Edictal-Citation vom 30. Junii a. c. angesetzte Terminus zur Angabe und Liquidation auf den 16ten December a. c. verleget worden, so wird solches hiemit den Creditoribus zu ihrer Nachricht und Achtung bekant gemacht. Aurich den 25sten August 1783.

Königl. Preuss. OstFriesische Regierung.

14 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Levi O. Smit aus Bunde als Ankäufer, des ihm von Jan Brunen daselbst öffentlich verkauften Hauses cum annexis zu Bunde, Edictales wider alle darauf Spruch und Forderung habende Creditores cum termino zur Angabe von 12 Wochen, et peremtorio auf den 18ten November c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg sind ad instantiam des Claes Abben zu Bergerbuhr Edictales wider alle und jede, die auf die von Claes Heeren Brouer zu Norden an Impetranten wieder übergetragene Bergerburer Korn-Mühle cum annexis einen Real-Anspruch, Näherkauf, Servitut oder sonstige Forderung haben, wobei jedoch zur Nachricht bemerket wird, daß die Prätensionen auf die vormalige Possessores der Mühle, welche bereits profitiret, hiedurch nicht bezielet werden, cum termino zur Angabe auf den 20sten December nächstkünftig bey Strafe der rechtlichen Folgen erkannt.

Citatio Edictalis.

1 Bey Königlicher Regierung hieselbst ist wider den zuletzt in Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Diensten gestandenen, und aus selbigen dimittirten, wegen gröblicher Vergehungen wider seine vorgesetzt gewesene Officiers zu Jever in diesseitigem Territorio arretirten, aus seinem Arrest aber entwichenen, vormaligen Fahn Junker von Schwanewede, Citatio edictalis, um wegen seines Vergehens, auch seiner Flucht, sich gehörig zu verantworten, dato erkannt, cum termino zur persönlichen Erscheinung auf der Regierung hieselbst auf den 13ten November dieses Jahres, und unter Verwarnung, daß derselbe im Ausbleibungsfall der gesetzmäßigen Strafe für schuldig, und darnach was Rechtens, werde erkannt werden. Aurich, den 7ten Augusti 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Regierung.

Notificationes.

1 By de Kuiperbasen Michiel Fonte en Joh. A. Oltmans in Emden zyn allerbeste nieuwe Hoepen van alle Zoorten tot een civile Prys te be-

ko-

komen, wiens gading het is gelieve zig by hun te melden, en kunnen van goede Behandeling verzeekert zyn.

2 Deck Officiers en bevarene Matrosen genegen synde, met het ot Emden naar Canton in China uitterustende nieuwe Fregat-Schip Prins Fredrick Wilhelm van Pruissen te willen varen, glieven sig ten eersten in Persoon by de Hrn. Mede-Directeurs Metger & Schuirman te melden. Emden, den 19. Aug. 1783.

3 Hinrich Janssen Duytsman zu Hinte, welcher die Uhrmacher Profession bey seinem Bruder Wessel Janssen Duytsman in der Riepe erlernet, auch einige Jahre als Gesell gearbeitet, hat sich diesen Frühjahr nach Hinte begeben, um daselbst seine Profession zu treiben. Er macht und repariret allerhand Sorten von Kirchen-Haus- und Taschenuhren; recommandiret sich allen Herren und Gönnern, verspricht gute Arbeit, und civile Behandelung. Weil er sich daselbst ansäßig gemacht, so kann ein jeder seine Uhren sicher bey ihm hinschicken; auch ist er erbötig bey einem jeden der ihm verlanget, auf dessen Kosten ins Haus zu kommen um Reparation der Uhren vorzunehmen.

4 Nachdem die beede vor einigen Wochen öffentlich ausgebotene, von dem weyland Amtmann Rothwald nachgelassene Häuser mit dem dahinter befindlichen großen Garten, wegen der vorgewalteten Bedenklichkeit des nicht eingegangenen Cameral-Consensus damahlen unverkauft geblieben, so dienet nunmehro zur Nachricht, daß man, auf erlangten Consens, nicht abgeneigt sey, die Häuser cum annexis aus der Hand zu verkaufen, und können die Kauflustige sich desfalls bey dem landschaftlichen Administratore Grumbrecht melden. Aurich den 21. Aug. 1783.

5 By de Hovenier D. O. Visscher a Leer, zyn beste dubbelde Hiazintebollen te bekomen, 7 Soorten in 1 Rommel, 32 voor 1 rl, en de finder Soorten worden Stuckwyse verkogt, als groote Sultan 9 str. Prins Willem 9 str. Flora perfecta 9 str. Konink van Grootbrittanien 9 str. Konink David 9 str. Porceleinkroon 13½ str. Graav van Büren 6 str. Rosekrans van Flora 6 st. Andromeda 6 str. Admiral de Ruiter 3 st. Pius Cardinal 3 str. Overwinnar 3 str. Tulpen, differente Soorten 100 voor 1 rl. Eerbeyenplanten 5 Soorten, het 100 voor 6 str. als Hollandse bruinen Caapse, Rynsse, Orange en Maant Eerbeyen.

11 Nach Anleitung eines Decreti vom wollöblichen Stadtgericht hieselbst unterm 21sten August h. a. finde ich mich verpflichtet, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß niemand ohne mein Vorwissen, meiner Curandin Tiadke Margrete Kannegiessers, des weyl. Zinnegiessers und Kaufmanns, Johannes Kannegiessers Tochter, Gelder vorstrecken, Waaren borgen, oder Contracte es sey in welchem Fall es wolle, schließen müsse, denn

denn ich werde die Contracte annulliren, und die Gelder und Waaren die ihr etwa von andern anvertrauet werden, nimmer bezahlen; und haben diejenige die sich dieses nicht zur Richtschnur dienen lassen, sich selbst den Schaden beyzumessen, den sie künftig haben werden. Esens den 24sten August 1784.

Peter Omberg,
als gerichtlich bestellter Vormund der weyl. Kannegiesserschen minorennen Kinder.

7 Dem geehrten Lese-Publico übergebe ich hierneben die 5te Fortsetzung, derer in diesen Anzeigen sub Nro. 27. 28. 29. und 31. bekannt gemachten, neu angeschafften Bücher, und ersuche zugleich die Herren Bücherfreunde, sowohl in OstFriesland als auch in andern benachbarten Gegenden wiederholt, ihre Briefe und günstige Aufträge an mich gütigst zu addreßiren, mit der Versicherung, daß ichs mir werde bestens angelegen seyn lassen, alles, so viel Menschmöglich, promt zu besorgen, und das was etwa abgegangen seyn möchte, aufs baldigste zu liefern.

1. Die heilige Schrift übersetzt von Simon Grynäus in 3 Theile, gr. 8. Berlin und Basel 782. zweyte verbesserte Auflage zu dem geringen Preis von 3 rthl. 16 ggr. Der erste Theil enthält die historischen Bücher A. T. von Mose bis auf Esther, die Lehr- und Prophetischen Bücher von Hiob bis Maleachi; der 3te endlich das neue Testament, welchem die apocryphischen Bücher als ein Anhang beygefügt sind.

Es ist eine ganz neue, freye, abgekürzte Uebersetzung, die alles, so viel möglich, enger zusammen zieht, und soviel der Kürze unbeschadet geschehen könnte, immer erklärend, nervöse Umschreibung. Die 4 Evangelisten sind in Harmonie gebracht und daraus eine vollständige Lebensgeschichte Jesu Christi errichtet, die in 67 Abschnitte getheilet ist.

Wie meisterhaft diese Uebersetzung, wie wohlgerathen sie sey, kann durch Proben kürzer und glaubwürdiger dargethan werden, als durch detaillirte Beschreibung.

Jesaia 9, 1 bis 7. Nein, unter Beängstigung und Trübsal wird man in diesem Lande nicht immer bleiben: Herrlich wird das verächtlich gewordene Sebulon und Naphthali werden, besonders in der Gegend Genezareth, am Ufer des Jordans, in dem auch von Heyden bewohnten Galiläa. Dieses Volk, das sich in Unwissenheit und Elende befand, wird mit Einsicht in die Lehre des Heils beglückt. Das Volk, Herr, das du wegen seiner Sünden sehr bedrängt, wirst du durch Zufluß sich bekehrender Heiden groß machen; man wird sich freuen über deine Huld, wie man sich in gesegneter Erndte freut, oder bey Austheilung der Beute; wie Gideon, dein Vorbild, durch geringscheinende Mittel Midianiter in Flucht trieb; wirst du, durch Erduldung verächtlichen Tods, Feinde des ewigen Wohlseyns deines Volks besiegen; durch geringe Leute Heilslehrer in der Welt ausbreiten. Wenn du Friedensfürst, alle Feindschaft aufgehoben, wirds seyn, wie wenn man nach Sieg aus feindlichen Kriegsgeräth, und mit Blute befleckten Kleidern, Freudenfeuer macht. Heissen wirds: ein Kind ist gebohren, in welchem uns des ewigen Vaters ewiger Sohn geschenket ist; ihm, gewaltig im Reiche der Allmacht, Gnade, Herrlichkeit, ist Herrschaft über seine Gemeine gegeben; wunderbar an sich, und in seinen Werken; er mit dem ganzen Rathe Gottes bekannt, ist der Rathgeber seines Volks; der starke, der in Schwachen mächtige Gott; von Ewigkeit her Vater, Quelle der Dinge, besonders Vater und Bewirker der Seligkeit seiner Gläubigen; der Herr, der Frieden stiftet zwischen Gott und dem Menschen, Juden und Heyden, und im Gewissen der

Gläu-

Gläubigen; seine Herrschaft wird weit sich ausbreiten, ewig sein gestifter Friede blühen; auf ihn zielten alle Verheissungen von der steten Dauer des Reichs seines Vaters Davids; er stützt sein Volk (da andre Fürsten durch ihr Volk unterstützt werden) durch Ausübung der Gerechtigkeit; ewig wird sein Reich seyn. Dank sey für alles dem Liebeseifer des Herrn der Heerschaaren gegen uns Menschen!

2. Joh. L. von Mosheim Sittenlehre der heiligen Schrift, allerneueste Edition, 4to. 1 bis 9ter Theil, compl. 14 rl. 8 ggr. 3. Joh. A. Eberhard, neue Apologie des Sokrates, oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heyden, neue verbesserte Auflage, 2 Bände, 8. Berlin und Stettin, 2 rl. 16 ggr. 4. dessen Amynthas, eine Geschichte in Briefen, ebendaselbst 782. 1 rl. 5. Wielands Oberon, ein Gedicht in 14 Gesängen, 8. Weymar, mit Kupf. 1 rl. 6 ggr. ist in Pappe mit Titel gebunden. 6. Zollikofers Predigten, 1. 2. Band, 2 rl. 7. Dessen Betrachtungen über das Uebel in der Welt, nebst einer Warnung vor den Sünden der Unkeuschheit, und andere Predigten, Leipz. 12 ggr. 8. Unterhaltungen zur Beförderung der häuslichen Glückseligkeit, von H. M. A. Cramer, gr. 8. Berlin 781. 1 rl. 8 ggr. 9. Roland, der Wüthende, ein Heldengedicht von L. Ariost dem Göttlichen, aus dem Italiänischen aufs neue übers. durch W. Heinse, gr. 8. Hannover 4 Theile, 783. auf fein Postpapier, 4 rl. 10. Historische politisch-geographisch-statistisch- und militairische Beyträge, die Königl. Preußische und benachbarte Staaten betreffend, 4to. m. K. 1. und 2. Theil, 1. und 2. Band, Berlin 781 bis 783. 6 rl. 8 ggr. 11. M. Magnus Friedrich Roos christliches Hausbuch welches Morgen- und Abendandachten aufs ganze Jahr nebst beygefügten Liedern enthält, 2 Bände, m. K. gr. 8. Stutg. 783. 1 rl. 16 gr. 12. Ioh. C. Reil Med. et Chir. Doct. Tractatus de Polycholia et Fragmenta metaschematismi polycholiæ, II Part. 8. maj. Hallae 783. 15 ggr. 13. Neue Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wundarzneykunst und Arzneygelahrtheit, von J. C. A. Theden, 2 Theile gr. 8. Berlin u. Stettin 782. 1 rl. 14 ggr. 14. J. U. Bilguers practische Anweisung für die Feldwundärzte, mit angehängten Dispensatorium, 1. Th. gr. 8. Berlin 783. 16 ggr. 15. Nösselts, D. J. A. über den Werth der Moral, der Tugend und der späten Besserung, 2te verbesserte Aufl. 8. Halle 783. 14 ggr. 16. Moses Mendelssohns Uebersetzung der Psalmen Davids, 8. Berlin 783. 1 rl. 6 ggr. 17. Dessen Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum, 8. Berl. 783. 14 ggr. 18. Macbeth ein Schauspiel in 5 Aufzügen, nach Shakespear, von G. A. Bürger, 8. 5 ggr. 19. Lavaters, J. C. Jesus oder die Evangelien und Apostelgeschichte, in Gesängen, 1st. Band, gr. 8. 783. 1 rl. 20. dessen Meßiade, oder die 4 Evangelien und Apostelgeschichte in Hexameter, mit accentuirter Schrift auf Schreibpapier, m. K. 3 rl. 20 ggr. 21. dessen kleine Physiognomick, mit vielen Kupf. 1. Band, 8. 783. 3 rl. 22 ggr. 22. Taschenbüchlein, unterhältliches, für Fräulein, Mademoisellen, Jungfern und Stubenmägdchen, m. K. und Vignetten, 16. Wien 783. 5 ggr. 23. Der Teufel in Wien, eine nächtliche Fantasie von Salzmann, 8. Wien 83. 5 ggr. 24. Sinds, Kunst Pferde zu beschlagen, 10 ggr. 25. Schnaken, Schnurren und Charakterzüge, 1. Theil, 8. Berlin 783. 12 gr. 26. Schmidts, C. F. Lebensregeln für Jungfern, nebst einem Pendant für das Heyrathen, für alle Stände, 8. Wien 783. 6 ggr. 27. Der wohlerfahrne Seifensieder und Kerzen- oder Lichtzieher, nebst einem Zusatze von unterschiedlichen nützlichen Kenntnissen und Künsten, 8. Leipz. 7 ggr. 28. Schattenrisse edler Deutschen, aus dem Tagebuch eines physiognomischen Reisenden, nebst 28 Silhouetten, 8. Halle 83. 18 ggr. 29. Sanders, H. Erbauungsbuch zur Beförderung wahrer Gottseligkeit, neue Aufl. gr. 8. Leipz. 16 ggr. 30. Leben und ausserordentliche Begebenheiten des Robinson Crusoe, von York, 2 Theile, 1 rl. 5 ggr. 31. Be-

schrei-

schreibung, kurze doch zuverläßige, der Stadt und Festung Gibraltar, der Insul Minorka und des Forts St. Philipp, mit einer Charte, 2te vermehrte Auflage, 8. Leipz. 783. 7 ggr.

G. G. Mäcken in Leer.

(Die Fortsetzung folgt.)

8 Der Briefträger Pfister zu Norden hat einen jungen sehr gut abgerichteten Hünerhund zu verkaufen; der dazu Lust hat, kann sich deswegen bey ihm melden.

9 Der Schulmeister zu Siegelsum, hat ein gedoppeltes, beyde bezogene Claviere um einen billigen Preis aus der Hand zum Verkauf. Es sind auch junge Hagedorn nebst andere Bäume, bey demselben zu bekommen.

10 D' Coopman I. G. Ostercamp tot Emden heeft nu eene starcke Partbie best Englisch Kooper in Blaaden van 18 tot 28 ℔. en nog swaarder, ja ock eenige van 60 ℔. swaar, in Laager bekoomen, verwagd ock met eerste Scheeps Occasie een goede Partie Booms van alle Soorten, so als hyr te Lande gebruickt worden; t'Kooper geld pr. 100 ℔. Waagewigte 62 Guld. hollans, voor contante Betaaling kan $1\frac{1}{2}$ p. C. gekortet worden. Kooper tot groot Werk, als brouw Pannen, Brandewyn-Ketels &c. nemmt hy ock an te levern, als 't besteld word. Die nu van een of ander gedient is, gelieve zig an bovengenoemden te addresseeren. Briefen worden franco intesenden versogt.

11 Bey Rudolph Becker und Wittwe Cofiers sind Holländische Hopen oder Faßblade in Sorten, das Tausend für 7 Guld. 10 stbr. Holländ. vor contante Bezahlung, wie auch Pipstaven und Böckenstaben um einen billigen Preis zu haben.

12 Harm Stoltz zu Leer, hat ein neues Schmackschiff, von pl. m 50 Rokken Lasten groß, aufs Land fertig stehen, das in einigen Tagen ablaufen wird; wer dasselbe gebrauchen, und kaufen will, der kann sich darüber bey ihm melden. Hier in Leer sind zu einigen Parten auch Liebhaber.

13 Es ist eine completes Brenner-Geräthschaft zu verkaufen, wovon der große Kessel 24 Anker und der kleine 15 Anker hält, und das übrige Geräthe nach advenant; wer zu diesem Belieben trägt, wolle sich desfalls bey dem Mäckler B. Meyer in Norden melden.

14 H. Addengast & Conf. te Emden verwagten eerdags met Schipper Harm Hinderks van Kooningsbergen plus minus 20 Last best oude Tarwe en 8 Last slag Lynzaat; wyns Gading het is kan zig by diezelven addresseeren.

Landesbibliothek Oldenburg

15 Een Backersknegt van een goet Getuignisse, wort om Michaelis te Emden verlangt, die Lust heeft geve zig hoe eerder hoe liever, by de Backers Jongermann, Jan Harms opt Gasthuis Kerkhof te melden.

16 Ein junger Mensch von guter Erziehung, 15 Jahr alt, im Rechnen, Schreiben, und Latein ziemlich geübt, suchet in einer Apothecke oder Cruidenier-Winkel, bevorstehenden Herbst oder Ostern künftigen Jahrs, Condition. Nähere Nachricht giebt Wilking in Wittmund.

17 Nachdem von dem Ueberschuß des vorjährigen Fanges 6 pr. auf die Actien Num. 1. bis 2552 eingeschlossen bezalt werden sollen, als wird solches hiedurch den Interessenten bekannt gemacht, und daß dieselben dieses dividend den ersten November und folgende Tagen beliebig empfangen können, entweder

in Emden am Comtoir oder
in Bremen bei Herrn C. L. Brauer,
in Hamburg bei Herren Persent et Dorner,
in Berlin bei Herrn A. W Börger,
in Magdeburg bei Herrn August G. Pieschel Sr.
in Stettin bei Herrn C. L. Schumann und
in Königsberg bei Herrn Bruinvisch, Kenkel et Comp.

Emden den 26sten August 1783.

Die Directores der Königl. Preuß. octroirten Herings-Compagnie.
Benoit. Maurenbrecher.

18 Nachdem die vorläufige *Instruction* zur interimistischen Einrichtung der Amtgerichte in dieser Provinz nebst beygefügter interimistischen *Sportul-Taxe in Processualibus* abgedruckt worden, als wird solches, und daß das *Exemplar* von jedem für 2 ggr. bey dem Controlleur und Regierungs-Copiisten Hooft zu erhalten sey dem *Publico* hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Aurich den 25sten August 1783.

Königl. Preußische OstFr. Regierung.

19 Demnach von dem Königl. Preußischen Frey-Bataillon von Courbiere

Die Unterofficiere

1) Johann Wilhelm Stieberitz aus Jena
2) Christian Geske, aus Piritz in Pommern,
3) Johann Heinrich von Hinüber, aus Posteholtze im Hannöverschen,

Die Gemeine

1) Ernst Ludewig aus Berlin
2) Johann Heinrich Gigo aus Soest in Westphalen,
3) Conrad Müller aus Minden,

4)

4) Remmert Remmers } aus Leer,
5) Hans Jürgen Willems
6) Engelhard Knotuerus
7) Geerd Berens } aus Emden,
8) Friederich Wilhelm Arens
9) Johann Jacobs
10) Johann Heinrichs } aus Norden,
11) Jürgen Revers Haaß
12) Wilhelm Jürgens
13) Johann Wilken van Assen aus Marienhaue,
14) Heinrich Andreas Borrdorff aus Esens,
15) Edo Ayls aus Wittmund,
16) Eilt Martens aus Berdum,
17) Harm Husmann aus Aurich,
18) Jan Albers aus Bakemoor in OstFriesland,

meineidiger Weise ausgetreten, auch bis jetzt sich nicht bey dem Bataillon wieder eingefunden haben; als werden gedachte Unterofficiere und Gemeine, nach Krieges-Manier durch öffentlichen Trommelschlag mittelst dieses citiret und vorgeladen, daß sie sich von dato binnen 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den andern, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin präfiziret werden, bey dem Bataillon gestellen, ihres Ausweichens halber Red und Antwort geben, und was sie etwa zur Entschuldigung anzugeben, geziemend vorstellen; widrigenfalls aber, und auf dem Fall der Nichterscheinung, durch ein Krieges-Recht wider sie in contumaciam verfahren werden soll. Wornach sich zu achten. Gegeben im Stadt-Quartier zu Emden, den 8. Sept. 1783.

Königl. Preuß. v. Courbierische Bataillons-Gericht.

(L. S.) *de l'Homme de Courbiere,*

Sr. Königl. Maj. von Preussen bestallter General-Major der Infanterie, und Chef eines Frey-Bataillons.

Möller, Auditeur.

20 Uffe Poppinga zu Upgant hat ein roth buntes Kuh Enter angebunden, so dadurch kenbar, daß vom rechten Ohre ein Stück ab im linken aber eingeschnitten ist: Wem selbiges zukömt muß es in Zeit von 3 Wochen abholen oder es wird verkauft.

21 Vom Magistrat zu Esens, werden ein Zwirn- und ein Korbemacher eingeladen, sich daselbst niederzulassen, indem nicht daran zu zweifeln, daß diese, bey guter Arbeit und Oeconomie, ihr gutes Auskommen daselbst werden haben können.

Verkauf.

Die Kirchen-Vorsteher zu Hatshusen sind willens, mit nachzusuchendem Consens eines Hochw. Consistorii, die Hatshuser alte Pastoreywohnung und ansehnlichen Garten,

ken, am 20sten Septemb. öffentlich zu verkaufen. Das Haus ist in gutem baulichen Stande, und zu allerhand Nahrung und Gewerbe, als Landwirthschaft, Brauen, Backen, Branntweinbrennen rc. bequem. Auch kann Käufer das dazu gehörende Ackerland dabey in Zeit- oder Erbpacht erhalten. Liebhaber wollen sich an gedachtem 20sten Sept. zu Ayenwolde in Eit Middens Hause einfinden. Conditiones können bey dem Commissionsrath Reuter vorhero eingesehen werden.

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat September 1783.

Ein Rocken-Brod a 12 Pfund schwer	—	—	rthlr.	11 ßß.	
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—		5	5 ß.
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	—		2	7½
Fünf Loth Schonroggen halb Rokken	—	—	—		5
Vier und ein halb Loth Eyerbrodt	—	—	—	—	5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	—	—		2	5
——— mittelmäßigen	—	—		2	
——— schlechteren	—	—	—	1	5
Kalbfleisch vom besten das Pfund	—	—		4	
——— mittelmäßigen	—	—	—	2	5
——— schlechteren	—	—		1	
Schaaf- oder Lammfleisch, vom besten	—	—		2	5
" " " mittelmäßigen	—	—		1	5
" " " schlechteren	—	—		1	
Schweinefleisch das Pfund	—	—		4	
Bier, eine Tonne so genanntes, 12 Guldens Bier			4 rthlr.	24	
ein Krug in der Schenke				3	
außer der Schenke,				2	2½
1 Tonne a 9 Gulden	—	—	3 rthlr.		
1 Krug in der Schenke		—		2	
1 Krug ausser der Schencke				1	5
1 —— a 5 Guldens Bier	—	—	1	46	
1 Krug in der Schenke				1	5
1 Krug ausser der Schencke				1	
Bitter Bier, vom besten, die Tonne			3		
1 Krug ausser der Schenke				1	5
1 Krug in der Schenke	—	—		2	

Landesbibliothek Oldenburg